

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 177. Ratssitzung vom 6. Dezember 2017

3562. 2016/278

**Interpellation von Reto Vogelbacher (CVP), Elisabeth Schoch (FDP) und
12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2016:**

**Linearbeschleuniger im Stadtspital Triemli, Auslastung und Wirtschaftlichkeits-
überlegungen zur Beschaffung von zwei Geräten, Vorgehen beim Vergabe-
verfahren und Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital**

Ausstand: Dubravko Sinovcic (SVP):

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 163 vom 15. März 2017).

***Reto Vogelbacher (CVP) nimmt Stellung:** Die Antworten sind fachkundig und detailliert, befriedigen uns aber nur zu 80 Prozent. Positiv anzumerken ist, dass das STZ eine offene Ausschreibung nach geltenden Regeln gemacht und den Preis der Beschaffung erst nach der Evaluierung bekannt gegeben hat. Die Frage, ob alle in die Evaluierung Involvierten eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnet haben, wurde nicht komplett beantwortet. Sicher ist die Beschaffung transparent abgelaufen, aber vermutlich haben die Involvierten keine persönliche und verbindliche Unbefangenheitserklärung unterzeichnet, wie dies beim Bund üblich ist. Die Submission ist ausführlich beschrieben, diese Aussagen sind korrekt und befriedigend, vor allem bezüglich Eignungs- und Zuschlagskriterien. Der Bedarf für den Linearbeschleuniger scheint ausgewiesen zu sein, aber eine gewisse Skepsis ist immer noch vorhanden, weil die Synergien mit dem USZ wie auch mit der Klinik Hirslanden nicht optimal genutzt erscheinen. Das Kantonsspital Aargau betreibt ein Herzzentrum gemeinsam mit Hirslanden – diese Synergie sollte Vorbildcharakter für die Stadtspitäler Zürich haben. Das STZ und das USZ betreiben ein Herzzentrum an zwei Standorten, also mit doppelten Grundkosten. Das STZ schreibt, ein Linearbeschleuniger werde nach höchstens 10 Jahren abgeschrieben. Deutsche Universitätskliniken schreiben Linearbeschleuniger hingegen über 12 bis 14 Jahre ab und dies, ohne erhöhte Wartungs- und Instandhaltungskosten zu haben. Eine um zwei bis vier Jahre längere Betriebszeit beeinträchtigt in keiner Weise die Qualität der Behandlung. Vom medizinischen Standpunkt her leistet das STZ eine gute Arbeit, die jener der Hirslanden Klinik oder des USZ ebenbürtig ist. Es geht also nicht um eine Kritik an den Mitarbeitenden, sondern um Strategien, Beschaffungen und Investitionen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marcel Savarioud (SP):** Abschreibung und Nutzung eines Linearbeschleunigers sind zwei verschiedene Sachen. In der Medienmitteilung, die in der Interpellation erwähnt ist, steht klar, dass mit dem USZ zusammengearbeitet wird, wodurch Kosten von 6 Millionen Franken gespart werden können. In der Antwort des Stadtrats heisst es, dass die Strahlentherapie für die moderne Onkologie in einem Zentrumsspital unver-*

zichtbar ist. Ein hoher Anteil der Patientinnen und Patienten wird intern zugewiesen – würde die Strahlentherapie nicht mehr angeboten, käme es zu einer Abwanderung, wodurch es für das STZ noch schwieriger würde. Die Interpellation zeigt eindrücklich den Gewinn durch Kooperationen mit anderen Spitälern auf. Im USZ gibt es nicht nur einen, sondern vier Linearbeschleuniger.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir begrüßen sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem USZ stattfindet. Die dadurch eingesparten Kosten werden estimiert. Gewisse Fragen wurden aber recht oberflächlich beantwortet, insbesondere die Auslastung betreffend: Es wird nicht gesagt, zu wie viel Prozent die Geräte ausgelastet sind. Inzwischen wurde mir mitgeteilt, die Anlagen seien sehr rentabel, und dadurch könne auch eine gewisse Kernkompetenz aufgebaut werden – dagegen sind wir nicht grundsätzlich. Wir fragen uns aber – insbesondere vor dem Hintergrund des Defizits des STZ –, ob die Linearbeschleuniger nicht etwas später hätten beschafft werden können, denn ein solches Gerät ist zwar nach 8 bis 10 Jahren amortisiert, könnte aber ohne zusätzliche hohe Wartungskosten weiter betrieben werden. Somit könnte etwas, was bereits abgeschrieben ist, weiter genutzt werden.

Rolf Müller (SVP): In der Antwort auf Frage 2 heisst es: «Über die Auslastung der vier Linearbeschleuniger im USZ liegen keine Angaben vor. Diese müssten direkt beim USZ nachgefragt werden.» Angesichts der Kooperation mit dem USZ und der hohen Investitionskosten hätte man hier eine detailliertere Antwort erwarten dürfen. In der total angespannten finanziellen Situation des STZ muss jede Investition zwingend überdacht werden, vor allem bei solch komplexen Geräten. Es ist deshalb zu überlegen, wie allenfalls weitere Kooperationen abgeschlossen werden könnten. Mit einer gut geplanten Auslastung der Linearbeschleuniger kann eine Stärkung der öffentlichen Radioonkologie in der Stadt Zürich unter Wahrung eigenständiger Kliniken erfolgen.

Joe A. Manser (SP): Nicht eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern Misstrauen und ideologische Hintergründe haben zur Interpellation geführt. Die Recherche war nicht besonders gründlich, wenn in Frage 2 von einem Linearbeschleuniger im USZ die Rede ist, während das USZ in Tat und Wahrheit vier Linearbeschleuniger betreibt. Die in den Fragen enthaltenen Untertöne konnten mit den Antworten gut beseitigt werden. In der heutigen Zeit des schnellen technologischen Wandels ist ein zehnjähriges Gerät schon fast veraltet. Man muss sich Gedanken zur Wirtschaftlichkeit machen, aber die Frage, ob ein zwölfjähriges Gerät besser sein könnte als das, was neu auf dem Markt ist, erübrigt sich.

Reto Vogelbacher (CVP): Da das USZ vier Geräte hat, stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch nötig war, Geräte für das STZ zu beschaffen. In Anbetracht des knappen Budgets des STZ darf es kein Tabu sein, eine Investition ein bis zwei Jahre zurückzustellen, erst recht nicht, wenn dies keine erhöhten Wartungskosten zur Folge hat.

3 / 3

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Einer oder zwei Linearbeschleuniger sind integraler Bestandteil einer radioonkologischen Behandlung und somit auch für das STZ unabdingbar. Spätestens wenn man selber betroffen ist, will man sich auf ein Spital verlassen können, das auf dem Stand des medizinischen Wissens und der medizinischen Infrastruktur behandelt. Das Spital kann nicht frei wählen, welche Abschreibungsdauer es anwenden möchte – dies ist genauestens geregelt. Das USZ hat vier Linearbeschleuniger, und dank dieser Kooperation des STZ mit dem USZ konnten die Kosten fast halbiert werden. Schon 1995 wurden im STZ zwei Linearbeschleuniger betrieben, bevor sie 2006 zum ersten Mal ersetzt wurden. Diese Geräte sind speziell stark ausgelastet, und die Spitäler müssen alles ganz genau nachweisen, um den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion zu erhalten. Die Beschaffung der beiden Geräte ist submissionsrechtlich korrekt abgelaufen. Wenn die Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) es wünscht, kann ihr das STZ gern darlegen, wie und in welchem Rhythmus die Geräte genutzt werden. Selbstverständlich ist dies eine von verschiedenen Kooperationen mit einer Vielzahl von Spitälern, und es wird auch noch mehr Kooperationen geben. Es scheint aber klar, dass der Stadtrat nicht für das USZ antworten kann bzw. nur das, was er selber beim USZ in Erfahrung bringen konnte.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat